

Reg. Nr. 1.3.1.11

10-14.716.02

Interpellation Patrick Huber betreffend Aufhebung des Angebots an Holzschnitzel der Gemeindegärtnerei

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Trotz der Einführung einer gebührenfreien Grüngutabfuhr ist es gemäss Abfallordnung nach wie vor wichtig, auch die dezentrale Kompostierung zu unterstützen. Entscheidend bei der Unterstützung ist jedoch der Wille der Betroffenen, den Mehraufwand an Arbeit aufzubringen. Der Lohn findet sich letztlich in eigener natürlicher Komposterde wieder.

Obwohl auch die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung Riehen oft von Holzschnitzeln reden, ist es wichtig zu wissen, was es mit dem Begriff Holzschnitzel bzw. Schreddergut auf sich hat:

- Holzschnitzel sind mit schneidenden Werkzeugen zerkleinertes Holz. Sie dienen als Rohstoff für die Holzverarbeitende Industrie oder als Brennstoff für Heizkraftwerke und Hackschnitzelheizungen. Zudem finden sie Verwendung als Material zur Bodenbedeckung, zum Beispiel im Garten- und Landschaftsbau. Durch die glatte Oberfläche eignen sie sich eher schlecht als Zusatzstoff für die Kompostierung.
- Als Schreddergut wird Holz bezeichnet, das durch eine Prallzerkleinerung oder eben Schreddern statt durch schneidende Werkzeuge zerkleinert wurde. Im Vergleich zu Holzschnitzeln hat Schreddergut eine besonders raue Oberfläche und damit verbunden optimale Eigenschaften als Zusatzstoff für die Kompostierung.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Warum wurde das Angebot an Holzschnitzel der Gemeindegärtnerei aufgehoben?

Das Schreddergut, welches bis 2011 von der Gemeindegärtnerei und heute von der Stadtgärtnerei angeboten wird, soll nur für die Kompostierung verwendet werden. Eine anderweitige Verwendung, wie z. B. zum Bau von Gartenwegen oder als Brennstoff für Heizzwecke, ist nicht zweckmässig und vor allem auch nicht unterstützungsbedürftig. Deshalb wurde seit 2012 nicht nur die Kompostberatung, sondern auch die Abgabe von Schreddergut der Stadtgärtnerei in Auftrag gegeben. So ist sichergestellt, dass das Material nicht unzulässig zum Bau von Gartenwegen oder als Brennstoff für Heizzwecke verwendet wird.

Schreddergut kann somit nach wie vor gebührenfrei bezogen werden, aber mit der entsprechenden Kontrolle für den Verwendungszweck. Die Stadtgärtnerei führt das



Seite 2 Schreddergut wöchentlich zu den interessierten Personen und unterbindet damit auch die unzähligen Anfahrten mit dem privaten PW zur Gemeindegärtnerei.

2. *Wie hoch waren die Kosten, die das Angebot in den letzten Jahren verursachte? Waren diese Kosten konstant in den vergangenen Jahren?*

Die Gemeindeverwaltung führt keine langjährige Statistik über den Verbrauch und die Kosten des Schredderguts. Die gemeinsamen Kosten der Kompostberatung und Bereitstellung des Schredderguts beliefen sich in den letzten Jahren auf ca. 8'500 Franken.

3. *Wie hoch würden die Kosten in den kommenden Jahren ausfallen, wenn man das Angebot wieder einführen würde?*

Der gedeckte Platz wird von der Gemeindegärtnerei als Lagerfläche genutzt und kann nicht mehr zur Bereitstellung von Schreddergut verwendet werden. Wenn man das Angebot wieder über die Gemeindegärtnerei abwickeln würde, müsste die Abgabe mit entsprechendem Zeitaufwand kontrolliert werden und andererseits ein neuer gedeckter Standort für die Bereitstellung des Schredderguts gefunden werden, was Investitionen zur Folge hätte. Die Kosten würden höher ausfallen als heute, weil sie nicht zentral über eine spezialisierte Fachstelle wie die Stadtgärtnerei (Kompostberatung) laufen würden.

4. *Unter welchen Voraussetzungen ist der Gemeinderat bereit, das eingestellte Angebot wieder einzuführen?*

Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Meinung, dass eigenes Schreddergut für die Kompostierung verwendet werden sollte. In praktisch jedem Garten, in welchem kompostiert wird, fallen auch Äste und Zweige als Schnittgut an. Dieses kann vom Schredderdienst der Gemeinde Riehen zu Schreddergut verarbeitet werden. Sollte diese Möglichkeit nicht gegeben sein, kann bei der Stadtgärtnerei zusätzliches Schreddergut bestellt werden. Das Angebot, Schreddergut zu beziehen, ist somit nach wie vor vorhanden. Der einzige Unterschied liegt bei der Kontrolle. Zukünftige Untersuchungen werden zeigen, ob dieses Angebot beibehalten werden kann. Der Gemeinderat behält sich deshalb vor, je nach Entwicklung Anpassungen am Angebot vorzunehmen. Um der Bevölkerung die Möglichkeit der Zuführung von fremdem oder eigenem Schreddergut näher zu bringen, werden im nächsten Abfallkalender spezifischere Angaben zu diesem Thema gemacht.

Riehen, 23. April 2013

Gemeinderat Riehen